

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 22.01.2026 | im Rheinfelden (Baden), Sitzungssaal des
Rathauses, Kirchplatz 2

a) Betriebsausschuss Stadtwerke

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine

Top 2 Vergabe Digitale Wasserzähler Vorlage: EBSW/01/2025

Der Stadtwerke Ausschuss beschließt einstimmig die Digitalen Wasserzähler an die Firma **Sensus GmbH Ludwigshafen**, zum Angebotspreis von **160.480,78 Euro (brutto)** zu vergeben.

Da der Eigenbetrieb Stadtwerke, Sparte Wasserversorgung, vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird der in der Vorlage aufgeführte Bruttobetrag von 160.480,78 € nur mit dem Nettobetrag von 134.857,80 € zu Buche schlagen.

b) Bau- und Umweltausschuss

Top 3 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

KEINE

Top 4 Klimaschutz-Sektorenziele zur Klimaneutralität 2040 Vorlage: 601/34/2025

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die nachfolgenden Klimaschutz-Sektorenziele zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 der Stadt Rheinfelden (Baden) zu beschließen.

Die Ziele basieren auf den bereits vom Gemeinderat beschlossenen Zielen der Treibhausgasneutralität bis 2040 und der Reduktion um 65 % bis 2030. Das entspricht einer Reduktion von jährlich 22.000 t CO₂-Äquivalenten bis 2030 und einer Reduktion von 6.500 t CO₂-Äquivalenten zwischen 2030 und 2040.

Wärme:

- Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien: Annähernd 100 % bis 2040
- Anteil fossiler Energieträger (insb. Gas) in der Stadt: Abnehmend
- Ausbau des Wärmenetzes: Zunehmend
- Wärmenetz: Anzahl aktiver Wärmeabnehmender Anschlüsse: zunehmend
- Erneuerbare Wärmeträger in Einzelversorgungsgebieten: zunehmend
- Effizienz im Wärmebedarf (bspw. durch Sanierungen): Steigerung

Strom:

- Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien: 100 %
- Steigenden Strombedarf abdecken: Erneuerbare Energien und Kapazitäten der Stromnetze ausbauen
- Ausbau von Freiflächen-PV und Agri-PV: Ziel 0,5 % der Fläche
- Ausbau von Dachflächen PV: zunehmend, Ausnutzung von min. 80 % des Potenzials bis 2040
- Effizienz im Stromverbrauch: Steigerung
- Straßenbeleuchtung - Anteil an LED: zunehmend, 100 % bis 2040

Mobilität:

- Elektrifizierung und Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)
 - o Anteil klimafreundlicher PKW an der Gesamtzahl der PKW-Neuzulassungen: zunehmend, ab 2038 100 %
 - o Anteil an E-Autos am Gesamtbestand: zunehmend
 - o Gesamtbestand an KFZ: abnehmend
 - o Ausbau der E-Ladeinfrastruktur: zunehmend
- Ausbau klimafreundlicher Mobilität:
 - o ÖPNV (Fahrleistung, Taktung, Infrastruktur): zunehmender Ausbau und Verbesserung im Bestand
 - o CarSharing und BikeSharing: zunehmend
 - o Radwege, Radschutzstreifen, Fahrradstraßen: zunehmender Ausbau und Verbesserung im Bestand
 - o Infrastruktur für Fußverkehr: zunehmender Ausbau und Verbesserung im Bestand

Grundsatz: Die klimafreundliche Mobilität hat Vorrang. Die Stadtplanung und Verkehrspolitik werden danach ausgerichtet. Bei der Planung und dem (Um-) Bau von Straßen sollten grundsätzlich Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt werden. Jeder öffentliche Parkplatz (auch Bestandsparkplätze) sollte mit E-Ladesäulen versehen sein (pro 15 Stellplätze min. ein E-Ladeparkplatz). Bei allen neuen Wohngebieten sollte eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet sein.

Klimaneutrale Verwaltung:

- Ziele basierend auf der bereits beschlossenen „klimaneutralen Verwaltung“ bis 2035; welches einer Reduktion von etwa 300 t CO₂-Äquivalenten bis 2035 entspricht.
- Energiebedarf der städtischen Gebäude im Bereich Wärme: sinkend, Zielwert 2035: 50 kWh/qm

- Energiebedarf der städtischen Gebäude im Bereich Strom: sinkend, Zielwert 2035: 10 kWh/qm
- Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung (Wärmenetz, Biomasse, Wärmepumpe) der kommunalen Gebäude: zunehmend, Zielwert 2035: 90-100 % des kommunalen Wärmeverbrauchs mit erneuerbarer Wärmeversorgung
- Ausbau der Eigenerzeugung durch Erneuerbaren Strom: Ziel 2035: min. 80 % des Potentials an PV auf kommunalen Dächern nutzen
- Verbrauch fossiler Kraftstoffe im kommunalen Fuhrpark: abnehmend
- Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks: annähernd 100 % bis 2035
- Klimafreundliche Mitarbeitermobilität: zunehmend

Industrie und Gewerbe:

- Prozessemissionen: abnehmend
- Nutzung fossiler Ressourcen (Gas, Öl, Diesel, Benzin, etc.): Abnehmend
- Umstellung auf Erneuerbare Energieträger: zunehmend
- Elektrifizierung des Fuhrparks: zunehmend
- Zusammenarbeit zwischen Stadt und Unternehmen: zunehmend; zunehmende Anzahl der Unterzeichnungen „Absichtserklärung Klimaneutralität 2040“

Bauleitplanung und Klimaanpassung:

- Festsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in 100 % der neuen Bebauungspläne:
 - o Grundsätzlich keine Einfamilien- und Doppelhäuser, Geschossigkeit erhöhen, Ausnahmen in Abhängigkeit der städtebaulichen Einordnung
 - o Freiflächen in Baugebieten besser nutzen (Retentionsbereiche); Multicodierung
 - o Stellplatzschlüssel max. 1,0 im Geschosswohnungsbau
 - o Dachbegrünung, bei Geschosswohnungsbau oder Industrie- und Gewerbegebäuden bevorzugt intensiv
 - o Fassadenbegrünung, bevorzugt bodengebunden
 - o Bevorzugt Retentionsdächer
 - o Gehölze (Sträucher, Bäume)
 - o Zisternen
 - o Helle Fassadenfarbe (Albedo)
 - o Geringe GRZ in Gebieten mit starker Wärmebelastung
- Alle Bebauungspläne: keine Ausnahmen oder Befreiungen von klimarelevanten Festsetzungen; bei Ausnahme muss Kompensation erfolgen
- Festsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in 100 % der neuen städtebaulichen Verträge:
 - o Hoher Energiestandard von Gebäuden
 - o Klimafreundliche Materialien von Gebäuden
 - o Emissionsarme Gebäude, graue Energien berücksichtigen
 - o Begrünung von Gebäuden
 - o Helle Fassadenfarbe und Bodenbeläge (Albedo)
 - o Alles weitere aus den Bebauungsplan-Festsetzungen (s.o.)
- Bauanträge: Planungen kontrollieren (Freiflächenplan), keine Ausnahmen von bestehenden klimarelevanten Festsetzungen, oder Kompensation
- Umsetzung: Kontrolle von klimarelevanten Festsetzungen
- Stadtbäume: jährlich mindestens 50 Neupflanzungen, zusätzlich zu allen Nachpflanzungen, gute Baumpflege
- Flächenentsiegelung (insb. In Hitzebelasteten Gebieten) von versiegelter Fläche:

- zunehmend
- Beratung von Privathaushalten, WEGs, Hausverwaltung (zu Wärme, Sanierung, Gebäudebegrünung): min. 100 Beratungen für Privathaushalte pro Jahr, min. 5 Beratungen für WEGs pro Jahr

Grundsatz: Die Bauleitplanung wird grundsätzlich nach Klimaschutz- und Klimaanpassungskriterien ausgerichtet. Das beinhaltet die Berücksichtigung von emissionsarmen Gebäuden in der Herstellung sowie im Betrieb (in städtebaulichen Verträgen), die Nutzung des Wärmenetzes sofern möglich, die Anbindung von Neubaugebieten durch klimafreundliche Mobilität, die Sicherung von Kaltluftströmen und Versickerungsflächen (Schwammstadt), die Sicherung und den Ausbau von Stadtgrün und Grünflächen und weitere klimarelevante Maßnahmen.

Top 5 1. Bebauungsplanänderung "Kirche-Friedhof Minseln" -Verfahren nach § 13 a BauGB- Ergebnis der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 601/07/2026

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
2. Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirche-Friedhof Minseln“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirche-Friedhof Minseln“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Top 6 Straßeneinziehungsverfahren (Entwidmung) nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW)
Endgültige Einziehung der Jahnstraße, Flst.Nr. 2855/3, Gemarkung Rheinfeldern
Vorlage: 600/01/2025

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschließt gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Einziehung der Jahnstraße, Flst.Nr. 2855/3, Gemarkung Rheinfelden.

c) Allgemeines

Top 7 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Bekanntgaben der Stadtverwaltung:

- a) Förderrichtlinie „Klimabonus“ wird fortgesetzt

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums:

- a) Nachfrage zur Information zum Bauturbo
 - b) Arbeiten an der Baustelle „Durchpressung Bahnlinie“ – Fa. Dreher + Dreher
 - c) Information zu den Kosten der Beseitigung der Feuerwerkshinterlassenschaften aus der Silvesternacht
 - d) Einsparung durch Schließung öffentlicher Verwaltungsgebäude über Weihnachten/Neujahr
 - e) Sachstand Bahnhofsgebäude
-